

Untersuchungsausschuss 7/2

Einladung

zur

7. Sitzung am Dienstag, dem 24. Januar 2023, 9.00 Uhr

in Erfurt, Landtag, Funktionsgebäude, Sitzungssaal F 101

Tagesordnung:

I. Nichtöffentlicher Teil

**Die Tagesordnungspunkte 1 bis 7
werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.**

II. Öffentlicher Teil

8. **Antrag der Mitglieder der Fraktion der AfD im Untersuchungsausschuss 7/2 auf Beweiserhebung durch Zeugenvernehmung gemäß § 13 UAG**

hier: Zustand der Wirtschaft, der Betriebe und der Infrastruktur im Gebiet des heutigen Thüringen

- Vorlage UA 7/2 - 3 - Neufassung –
dazu Vorlage UA 7/2 - 35

hier: Beweisaufnahme gemäß anliegender Liste

9. **Antrag der Mitglieder der Fraktion der CDU im Untersuchungsausschuss 7/2 auf Beweiserhebung durch Zeugenvernehmung gemäß § 13 UAG**

hier: Zustand der Wirtschaft, der Betriebe und der Infrastruktur im Gebiet des heutigen Thüringen

- Vorlage UA 7/2 - 11 –
dazu: - Vorlage UA 7/2 - 35

hier: Beweisaufnahme gemäß anliegender Liste

10. Antrag der Mitglieder der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Untersuchungsausschuss 7/2 auf Beweiserhebung durch Zeugenvernehmung gemäß § 13 UAG

hier: Zustand der Wirtschaft, der Betriebe und der Infrastruktur im Gebiet des heutigen Thüringen

- Vorlage UA 7/2 - 15 –

dazu: - Vorlage UA 7/2 – 35

hier: Beweisaufnahme gemäß anliegender Liste

11. Antrag der Mitglieder der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Untersuchungsausschuss 7/2 auf Beweiserhebung durch Zeugenvernehmung gemäß § 13 UAG

hier: Zustand der Wirtschaft, der Betriebe und der Infrastruktur im Gebiet des heutigen Thüringen

- Vorlage UA 7/2 - 22 –

dazu: - Vorlage UA 7/2 - 35

hier: Beweisaufnahme gemäß anliegender Liste

Müller
Vorsitzender

Hinweise:

Der mit Wirkung zum 2. Mai 2022 in Kraft getretene „Basismaßnahmeplan zum Schutz vor dem Corona-Virus im Thüringer Landtag“ ist mit Ablauf des 25. Mai 2022 außer Kraft getreten. Damit gelten ab Donnerstag, dem 26. Mai 2022, die dort geregelten Corona-Schutzmaßnahmen nicht mehr.

Im Ergebnis bedeutet dies insbesondere:

- Keine Pflicht zum Einhalten des Mindestabstands von 1,5 Metern oder zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes
- Wegfall der 3G-Zutritts-Regelung für externe Personen

Es sollte allerdings weiterhin ein achtsamer und rücksichtsvoller Umgang gepflegt werden.

Sind beispielsweise physische Kontakte im Landtagsgebäude unvermeidbar, wäre es aus Gründen sowohl der Eigenverantwortung als auch der Verantwortung für unsere Gesprächspartner sehr zu begrüßen, wenn neben der Beachtung der bekannten Hygieneregeln auch weiterhin ein Mund-Nasen-Schutz getragen wird.

Daher wird auch für entsprechende Lüftungspausen Sorge getragen.

**Geladene Zeugen für die 7. Sitzung des Untersuchungsausschusses 7/2 am
24. Januar 2023**

Zeuge	9.30 Uhr
Zeuge	10.30 Uhr
Zeuge	11.30 Uhr
Zeuge	13.00 Uhr
Zeuge	14.00 Uhr
Zeuge	15.00 Uhr

Untersuchungsgegenstand
Ziff. I. Nr. 1